

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 13    Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leichlingen  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonde-  
rem Anlass für das Jahr 2020 vom 17.02.2020

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) – Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

**13**

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leichlingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020 vom 17.02.2020 inkl. der Anlagen 1-5.

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leichlingen  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das  
Jahr 2020  
vom 17.02.2020**

Aufgrund § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 mit Stand vom 29.11.2019 und § 27 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) wird von der Stadt Leichlingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 13.02.2020 folgende Verordnung Erlassen:

**§ 1**

- (1) Verkaufsstellen in Leichlingen dürfen am 10.05.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen in Leichlingen dürfen am 30.08.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufsstellen in Leichlingen dürfen am 29.11.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Die Geltungsbereiche für diese drei Sonntage werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert:

Im Brückerfeld, Brückenstraße 1-34, Marktstraße 1-8, Gartenstraße 1-12, Kirchstraße 1-16.

Die Anlagen 1-3 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

**§ 3**

- (1) Verkaufsstellen in Witzhelden dürfen am 04.10.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen in Witzhelden dürfen am 13.12.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 4**

Die Geltungsbereiche für diese beiden Sonntage werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert:

Am Markt 1-18, Solinger Straße 1-6, Hauptstraße 1-10.

Die Anlagen 4-5 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

**§ 5**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 3 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

Leichlingen, den 13.02.2020

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden ordnungsbehördlichen Verordnung mit dem Ratsbeschluss vom 13.02.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit angeordnet.

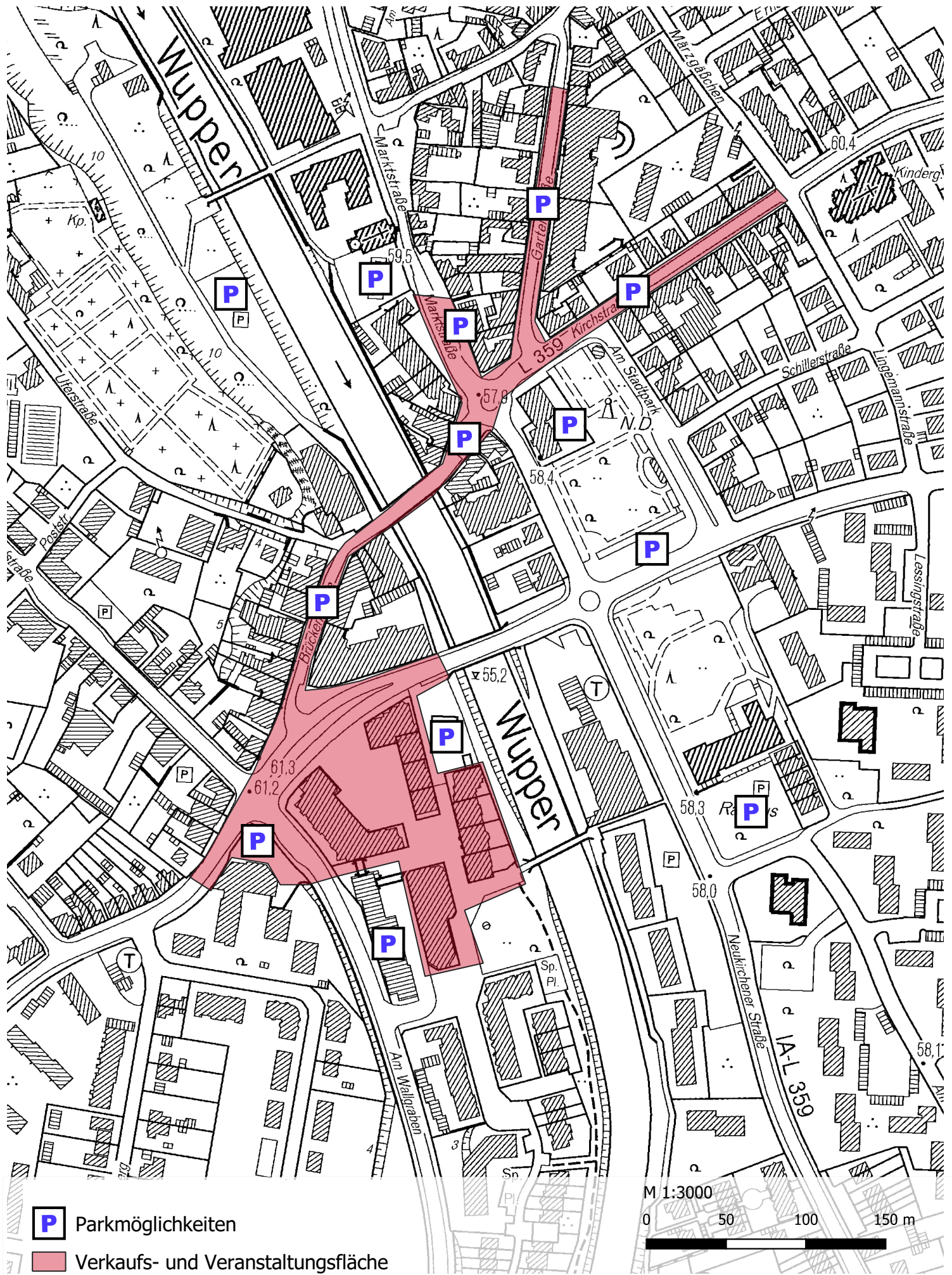
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

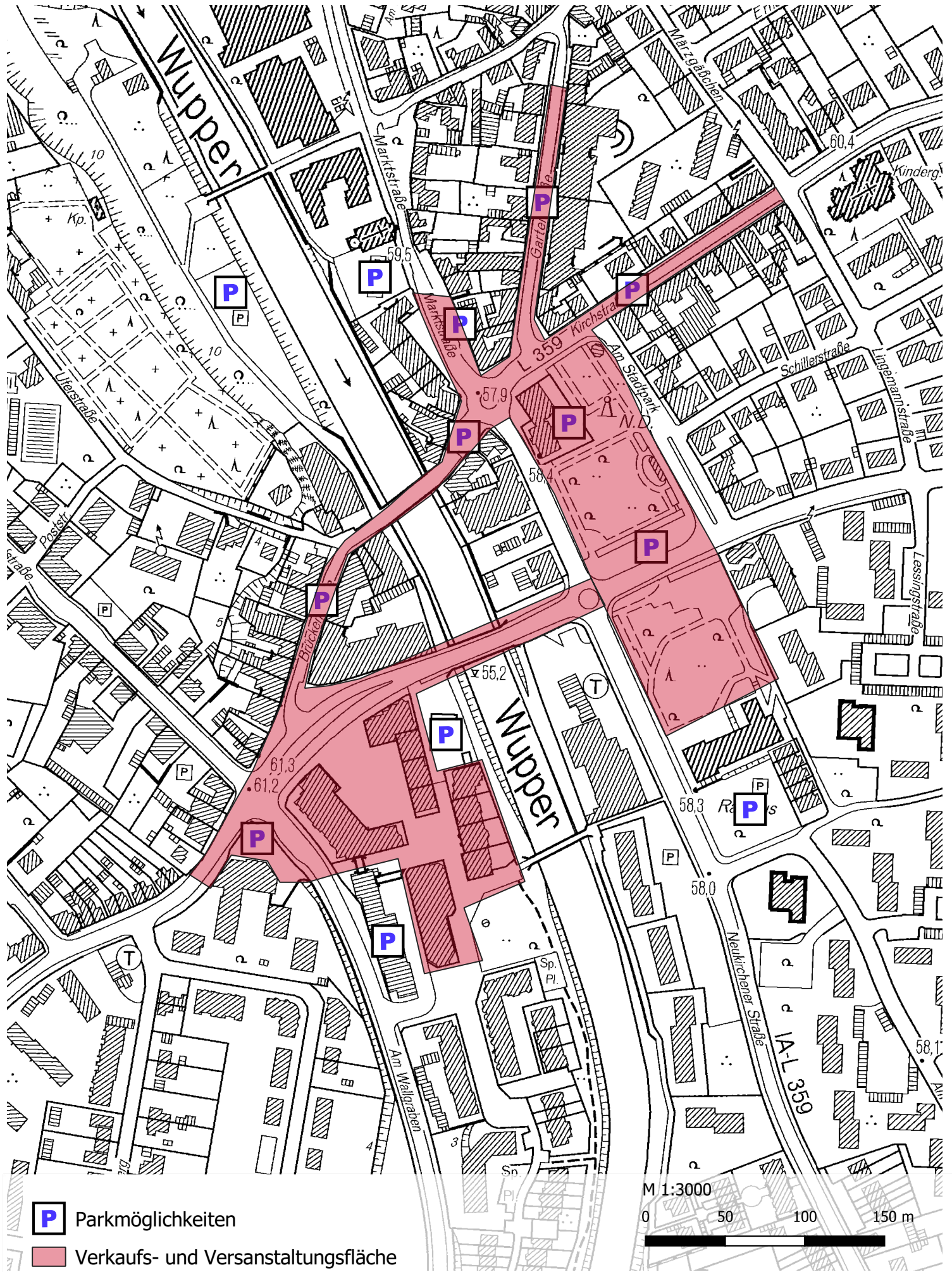
Leichlingen, den 09.03.2020

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

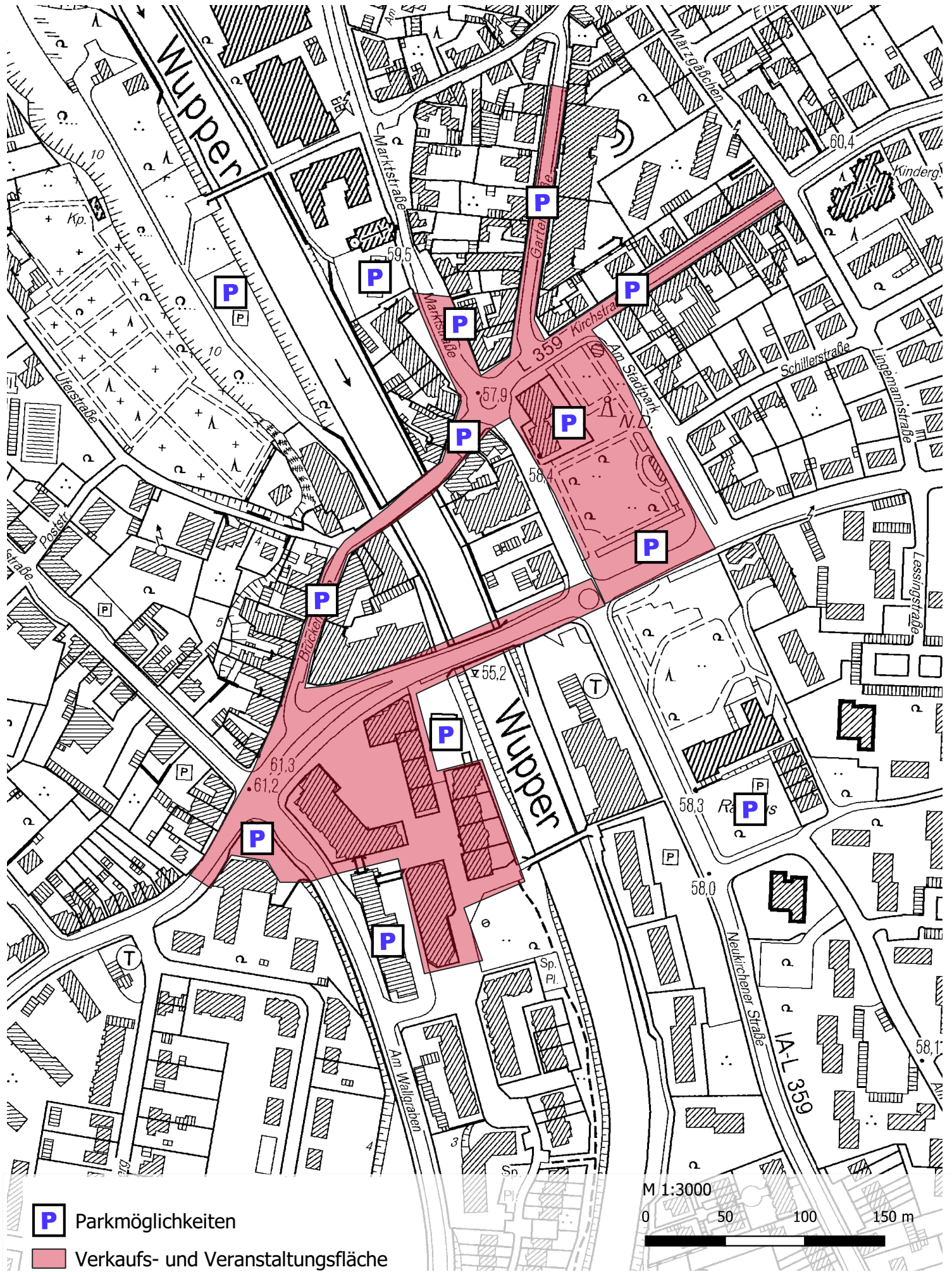
# Frühlingsfest am 10.05.2020



# Winzerfest und Trödelmarkt am 30.08.2020

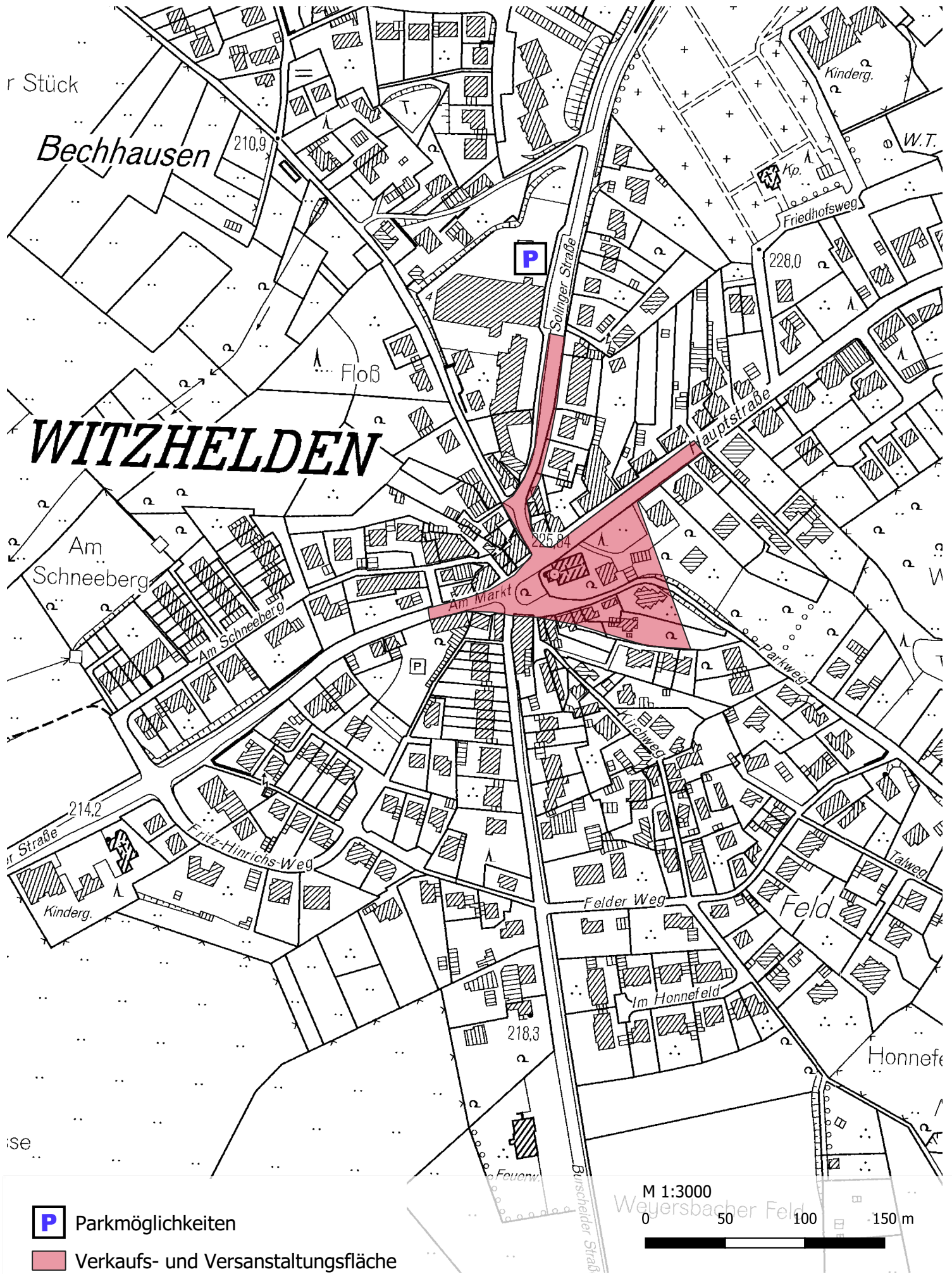


# Bratapfelfest am 29.11.2020



# Erntedankfest am 04.10.2020

zusätzliche Parkmöglichkeiten  
am Hielscher Hof



Parkmöglichkeiten



Verkaufs- und Veranstaltungsfläche

M 1:3000

0 50 100 150 m

# Weihnachtsmarkt "Sternenzauber" am 13.12.2020

